



Liebe Schulgemeinschaft,

zum Ende des ersten Halbjahres des laufenden Schuljahres möchte ich meine Grüße an Sie und euch senden. Für mich liegt ein besonderes Schulhalbjahr hinter mir, denn dies waren die ersten Monate, in denen ich die Leitung der Grundschule Widukindland übernommen habe. An dieser Stelle möchte ich betonen, dass ich trotz einiger neuer Herausforderungen und Aufgabenbereiche von allen Seiten gut aufgenommen wurde und ich diesen Job gerne ausübe. Mir ist diese Schule mit allen Kindern, Eltern, Kolleginnen und Kollegen, Mitarbeitern, Partnern ... sehr ans Herz gewachsen. Daher ist es mir ein großes Anliegen, mit euch, Ihnen und allen an unserer Grundschule Beteiligten diesen Standort zu sichern und ihn als angenehmen Lern- und Wohlfühlort weiterzuentwickeln. Herzlichen Dank für jede Unterstützung und jedes aufmunternde und liebe Wort. In dem vergangenen Schulhalbjahr hat sich vieles hier bewegt. Macht ihr euch/machen Sie sich einen eigenen Eindruck von unserem bunten Schulleben. Dazu befindet sich im Anhang unser traditionelles Schulinfo - Heft.

Hier noch einige wichtige Informationen:

Nach den Halbjahresferien, also ab Mittwoch, muss **jede(r) Schüler** • in an jedem Schultag vor der Schule **getestet** werden. Wenn noch nicht geschehen, bekommt morgen jedes Kind drei Testkits mit nach Hause. Somit entfällt vorerst das ABIT - Verfahren bei einem positiven Antigen - Selbsttest - Ergebnis innerhalb einer Lerngruppe. Auf Kontakte innerhalb der Schule müssen wir vorerst nicht weiter reagieren. Dies bezieht sich auf die Kontakte zu Kindern innerhalb der Schule, bei privaten Kontakten verhält es sich meines Wissens anders. Dann kann sich das Schulkind fünf Tage nach dem letzten Kontakt zur infizierten Person freitesten. Treten 48 Stunden vorher noch Krankheitssymptome auf, kann man sich noch nicht freitesten. Nach zehn Tagen ist die Quarantäne ohne Test beendet. Bei anhaltenden Symptomen empfehle ich, die Entscheidung zum Schulbesuch mit dem Kinderarzt abzuklären. Zur weiteren Klärung sind im Anhang zwei Grafiken zu finden, eine wurde von der Stadt Osnabrück entwickelt und die andere wurde von der NOZ veröffentlicht. Ich denke, dass beide Grafiken in Kombination alle nötigen Informationen geben.

Vollständig geimpfte (zweite Impfung plus 14 Tage und nicht älter als drei Monate) und genesene Kinder (Genesung gilt ab dem 29. Tag bis 90 Tage nach dem PCR - Test) müssen nicht in Quarantäne, sind aber von der Testpflicht **nicht** befreit. Eine Befreiung von der Testpflicht ist erst nach der dritten Impfung möglich.

Eine Bitte meinerseits: Für die Weiterleitung an das Gesundheitsamt, wäre es mir eine große Hilfe, wenn Sie sich bei einem positiven Selbsttest Ihres Kindes **IMMER** an mich **UND** die Klassenlehrkraft wenden. Schreiben Sie dazu eine kurze E - Mail an doris.kossenjans@gs-widukindland.de oder an grundschulewidukindland@t-online.de und geben Sie die E - Mail - Adresse der Klassenlehrkraft (vorname.nachname@gs-widukindland.de) mit in das Empfängerfeld ein.

Ich wünsche Ihnen für die nächsten Tage eine schöne Zeit mit Ihren Kindern! Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße
Doris Kossenjans